

erschint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis: In loco: Ganzjährig 10 fl. — fr. Halbjährig 5 „ — „ Vierteljährig 2 „ 50 „ Monatlich 85 „

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Insertate werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oepelk, Haasenstein & Vogler, r. Rudolf Mosse, M. Dukes, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis: Der Raum einer einseitigen Carmonbelle kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 8. B., excl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Subscriptions-Bureaus: In Mediahs bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Ioco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmeißgasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 165.

Hermannstadt, Freitag den 20. Juli 1894.

110. Jahrgang.

Der vom Papste gelobte Unterrichtsminister.

Wien, 17. Juli.

Unserem Unterrichtsminister Herrn v. Madefski ist plötzlich aus heiterem Himmel eine Belobigung seitens des Papstes zu Theil geworden. Ein Unterrichtsminister, der vom römischen Pontifex gelobt wird — was hat der Mann gethan, um sich dieses Lob zu verdienen? Hat er vielleicht öffentlich oder insgeheim dem Vatican versprochen, daß er die von den Clericalen so sehr nachsichtig angesehene confessionelle Schulpolitik in Oesterreich einführen werde? Oder hat er die Absicht kund gethan, die Schule wieder der kirchlichen Oberaufsicht unterzustellen?

Es liegt nicht die geringste öffentliche Kundgebung, noch sonst ein Anzeichen vor, das Herrn von Madefski verdächtig erscheinen ließe, sich mit derartigen Plänen zu tragen. Im Gegenteil, Herr von Madefski hat sich sogar in seiner während der letzten Budgetdebatte bei Beratung des Unterrichtssetats gehaltenen Rede den Zorn unserer Clericalen zugezogen, weil er anknüpfend an eine vorausgegangene, sehr verächtlich klingende Rede des tirolischen Abtes Treusinfels mit freudiger Anerkennung Act davon nahm, daß der genannte Prälat von der Voraussetzung ausgegangen sei, daß auch beim Bestande der gegenwärtigen Reichsgesetzgebung über das Volksschulwesen eine sittlich-religiöse Erziehung des Volkes möglich sei. Dermaßen entzückt waren die Clericalen über diese Bemerkung des Unterrichtsministers, die sie als eine Entstellung und Verdrehung bezeichneten, daß Abt Treusinfels, um die Gemüther im eigenen Lager zu beruhigen, die Interpretation des Ministers als unrichtig hinzustellen sich bemüht sah. Und nun erleben wir das merkwürdige Schauspiel, daß derselbe Minister vom Papste in dessen an die österreichischen Bischöfe auf deren jüngste Ergebnissadresse gerichteten Antwortschreiben gelobt wird — und das ist schon der Gipfel des Merkwürdigen — gelobt wird eben wegen jener von den Clericalen des Reichsrathes so scharf ausgenommenen Budgetrede.

Allerdings bezieht sich das von Leo XIII. Herrn von Madefski gespendete Lob nicht direct auf dessen oben citirte Bemerkung über die Bereinbarkeit einer sittlich-religiösen Erziehung mit dem Bestande unserer Volksschulgesetze, der Papst sagt bloß im Allgemeinen, daß er „die neuen Erklärungen des eisenharnischen Unterrichtsministers mit großer Befriedigung vernommen habe“, und aus dem weiteren Inhalte des päpstlichen Schreibens geht hervor, daß seine Heiligkeit speciell jene Stellen der damaligen Rede des Herrn v. Madefski im Auge hatte, in denen der Minister die Ansicht entwickelte, daß Staat und Kirche nicht als stets kampfbereite Gegner zu denken seien, daß es ein unerwünschtes Feld ethischer und humanitärer Aufgaben gäbe, auf denen die Interessen von Staat und Kirche zusammentreffen und einträchtig zusammen wirken können, daß Staat und Kirche in manniqfachen, für die Menschheit und gesellschaftliche Ordnung höchst bedeutenden Beziehungen auf gegenseitige Unterstützung angewiesen sind und daß endlich die Kultusverwaltung stets bereit sein werde, den kirchlichen Interessen innerhalb der gesetzlichen Schranken und nach Maß der denselben zu Gebote stehenden Mittel eine entsprechende Förderung angedeihen lassen werde.“ Es klingt beinahe wie eine Paraphrase dieser Ausführungen, wenn der Papst in seinem Schreiben an die Bischöfe bemerkt: „... Daher ist es ein vernünftiges Streben, Staat und Kirche zu trennen; sie müssen vielmehr mit einander im Bunde stehen. Nicht dies in allen übrigen Dingen, so ganz besonders im Jugendunterrichte, so daß die weltliche Gewalt, während sie den Unterricht der Jugend in den Wissenschaften und in den zur gemeinsamen Wohlthat gehörenden Kenntnissen befohrt, gleichzeitig deren sittliche und religiöse Ausbildung anstreben möge, und zwar durch das Behrnt der Kirche und unter deren Leitung und Aufsicht.“

Man hört hier mit Staunen Aussprüche aus dem Munde des Papstes, wie sie in unserem Volksschulgesetz schon jetzt vertreten sind. Und wenn der Papst weiter die Hoffnung ausdrückt, daß der neue Unterrichtsminister es bemerkenswerthen werde, daß an den österreichischen Lehranstalten den Geistlichen der gebührende Platz eingeräumt werde und nichts vorkomme, wodurch

die jugendlichen Gemüther dem Katholicismus feindlich gesinnt werden könnten, so ist diese Hoffnung schon im vorhinein erfüllt. Der Geistliche besitzt bereits den ihm gebührenden Platz im österreichischen Schulwesen, und daß in demselben ein dem Katholicismus feindlicher Geist herrsche oder jemals geherrscht hat, konnte nur reactionäre Herrschsucht, niemals ehrliche Einsicht behaupten. Allerdings kommt es immer darauf an, welchen Sinn man gewissen allgemein ausgesprochenen Sätzen unterlegt, und es kann wohl sein, daß der Papst sich dagegen verwahren würde, wenn man seinem Brief an das österreichische Episcopat die Bedeutung einer förmlichen Anerkennung der von seinem Vorgänger auf dem Stuhl Petri, wie von dem Clerus und der gesammten clericalen Partei seit einem Vierteljahrhundert so beharrlich und fanatisch bekämpften liberalen Schulgesetzgebung beilegen wollte, wie ja auch in der That das dortige clericalc Organ gegen eine derartige Anselung eines liberalen Blattes bereits entschiedene Front macht. Immerhin bleibt das einem Unterrichtsminister, der sich striete für den unveränderten Bestand der Volksschulgesetze ausgesprochen hat, gespendete päpstliche Lob als eine nicht wegzuleugnende und überaus bemerkenswerthe Thatfache bestehen.

Daß man im reactionären Lager die Bedeutung dieser Thatfache nicht unterschätzt, beweist der räthselhafte Umstand, daß man das vom 1. Mai datirte Schreiben des Papstes erst am 11. d., also erst nach mehr als zwei Monaten in die Öffentlichkeit gebracht hat. Man forscht vergebens nach einem zureichenden Grunde für diese zweimonatliche Verheimlichung. Sollte man am Ende den Brief ganz unterschlagen haben wollen? Zu gut sind unsere Schwarzen dazu nicht. Wie sie in Ungarn jetzt die unerhörte Dreistigkeit an den Tag legen, dem Cardinal-Primas den Rücktritt zu insinuiren, weil dieser Kirchenfürst sich weigert, den illegalen Feldzug gegen die Sanctionirung der Kirchengesetze mitzumachen, so könnte man es vielleicht auch diesseits der Leitha noch erleben, daß unsere Kömmlinge römischer wären, als der Papst selber.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 19. Juli.

Dem Neuen Wiener Tagblatt wird aus Budapest geschrieben: „Der Reichsgerichtsbericht, welchen Minister Hieronymi vor den Wählern des Kolozser Wahlbezirktes erstatten wird, wird sich keineswegs lediglich als eine individuelle, subjective Meinungsäußerung des Ministers darstellen, sondern in ihr wird sich auch das Ergebnis eines Ministerrathes widerspiegeln. Namentlich den Äußerungen Hieronymi's betreffs der der Nationalitätenbewegung gegenüber zu befolgenden Politik wird die allergrößte Wichtigkeit beigemessen, umso mehr, als der Text dieser Äußerungen von ungarischen Ministerrathes nicht wurde. Die Fahrt Hieronymi's durch die von der römischen Agitation am meisten berührten Gegenden Siebenbürgens, sowie der damit in Verbindung stehende persönliche Verkehr mit den Führern dieser Bewegung wurden als der Ausgangspunkt von Maßregeln bezeichnet, welche die Veruhigung der dortigen Bevölkerung zum Ziele haben.“

Der griechisch-orientalische Bischof Metianu hat, wie aus Großwardein gemeldet wird, in einer vornehmen Gesellschaft seine Ansichten über den Stand der Nationalitätenfrage in Siebenbürgen geäußert. Das Uebel ist nach Ansicht des Bischofes nicht so groß, wie von beiden Seiten behauptet wird. Diesseits des Königssteges ist von einer Nationalitätenfrage gar nicht die Rede. In Siebenbürgen wünscht er die Durchführung der Union und urgt die Einheitslichkeit des Gerichtsverfahrens. Er verurtheilt die Passivität und rath den Rumänen, die Remede für ihre Gravamina auf verfassungsmäßigem Wege und an ebensolcher Stelle zu betreiben. Er war, sagte schließlich der Bischof, gegen die kirchenpolitischen Reformen, aber er beugt sich achtungsvoll vor dem Gesetze.

Die europäische Presse wird bekanntlich seit längerer Zeit von Rumänien aus mit einer Fluth von Flugchriften, Zeitungsartikeln, historischen Abhandlungen von Manifesten übersättigt, die in einseitiger Färbung für die

Rumänen, namentlich für die in Siebenbürgen wohnenden, angeblich schwer bedrängten Rumänen, Stimmung machen sollen. Neuestens theilte sich auch die Bukarester Academia Romana an dieser Action. Sie verfaßte eine vom 8. Juni datirte, fünf Seiten starke Flugschrift, welche auf drei Druckseiten die Geschichte der Rumänen beleuchtet, die guten Eigenschaften des rumänischen Volkes, namentlich dessen Friedensliebe hervorhebt, schließlich aber auf zwei Seiten sich über den bekannten Klausenburger Memorandumproceß folgendermaßen vernehmen läßt:

„Alle Völker Europas haben sich über die Wiedergeburt des rumänischen Volkes gefreut; und die Rumänen haben sich gegen Wohlthäter und Freunde stets dankbar erwiesen und ihren größten Feinden die friedliche Hand gereicht. Einzig mit dem Volke der Magyaren haben die Rumänen sich bisher nicht verständigen können, weil die Magyaren in unserem Zeitalter den Versuch ansteltten, auf Seitenwegen und mit offenen Gewaltmitteln Das zu erreichen, was sie beinahe zwei Jahrtausende nicht ergwingen konnten — die Vernichtung der Rumänen als Volkstamm. Die Magyaren verlangen, daß die Rumänen ihre Sprache, ihre Religion, ihre Sitten und Gewohnheiten aufgeben und in der Bethätigung ihres nationalen Lebens zu Magyaren werden.“

Dies ist die große Frage, welche heutzutage die Herzen und Geister des rumänischen Volkes in Siebenbürgen und Ungarn so sehr bewegt und welche im Urtheil des Klausenburger Schwurgerichtshofes gipfelt. Dasselbe hat die Führer der Rumänen im Königreich Ungarn bis zu fünf Jahren Kerker verurtheilt, weil sie den Versuch gemacht haben, die Besizer des Volkes, dessen Vertreter sie sind, in aller Ruhe und ehrfurchtsvoll ihrem Landesherren, dem Kaiser und König von Oesterreich-Ungarn, vorzutragen, von demselben Schutz und Gerechtigkeit erbitten, sowie die Beilegung der ungerechten Maßregeln, Kraft deren im viersprachigen Königreiche Ungarn die sechs Millionen Magyaren mit den ihnen zusammen wohnenden elf Millionen Nichtmagyaren: Rumänen (3 Millionen), Deutsche (2 Millionen), Kroaten, Serben und Slovaken (6 Millionen) zu Heloten herabwürdigten wollten, obgleich alle diese Völkerschaften mit den Magyaren in brüderlicher Eintracht unter gerechten und für Alle gleichgeltenden Gesetzen zu leben wünschen.“

Die rumänische Akademie — der die Forschung der rumänischen Geschichte und die Entwicklung der rumänischen Sprache obliegt und welche den Mittelpunkt des culturellen Lebens der Rumänen bildet — erläßt hiemit einen warmen Aufruf an die Mitglieder der höchsten menschheitlichen Bildungsanstalten, ihr Interesse der gerechten Sache der Rumänen Siebenbürgens und Ungarns zuzuwenden, da diese in hohem Maße den Stempel einer allgemeinen Culturfrage trägt. Nur wenn die Vernichtungskämpfe der Völker unter einander aufhören, kann die friedliche und harmonische Entwicklung der Menschheit durch Wissenschaft und Kunst gesichert, können die Bestrebungen jener bedeutenden Geister, die seit Jahrhunderten an dem steten Fortschritt der Menschheit arbeiten, allwärts von Erfolg gekrönt werden.“

Diesem halbbrüchig in rumänischer Sprache gedruckten Flugblatte, welches nun seit 17. d. vorliegt, sind in deutscher Sprache noch beigegeben: die aus Bukarest eingesendete motivirte Erklärung des in Memorandumproceß ebenfalls angeklagten Eugén Brode, daß er der Vorladung vor das Klausenburger Schwurgericht keine Folge leistet, ferner eine Analyse jenes Memorandums, welches durch eine Monstredeputation nach Wien gebracht wurde, damit es mit Umgehung der ungarischen Regierung direct Sr. Majestät überreicht werde. Es ist bekannt, daß diese Deputation ihren Zweck nicht erreichte und daß das Memorandum wegen seines durch den Druck veröffentlichten Inhaltes den Klausenburger Monstreproceß zur Folge hatte.

Ueber die durch einen Gesandten Lord Salisbury's intendirte Aufhebung des Asylrechtes wird der „Kön. Ztg.“ aus London geschrieben: Der Gesandten soll England von dem Vorwurf reinigen, daß es Mordmördern besondere Erleichterungen und thatsächlich besonderen Beistand gewährt. Salisbury will die Regierung einfach nur mit der

Feuilleton.

An der Kirchhofsmauer.

Novelle von Gerhard Walter.

(1. Fortsetzung.)

Jetzt raffte der Niedergeworfene sich aus seiner wenig imponirenden Stellung auf und fuhr auf Bernicke los. Aber es flamte ihm etwas aus den grauen Augen entgegen, daß er doch anhielt, ehe er in den Bereich dieser Wirkungsfläche kam.

„Wenn ich Ihnen ratthen darf,“ jagte Bernicke mit tiefer, leiser Stimme, die vor mühsam verhaltenem Zorn bebte, „dann gehen Sie jetzt ganz still nach Hause und sagen keinem Menschen einen Ton von unserer Begegnung, so wenig wie ich es thun werde. Es dürfte zu Ihrem eigenen Besten sein. Ich bezweifle sehr, daß Sie vor Ihrem Ehrenrath mit diesem Angriff auf zwei wehrlose Frauen viel Ruhm ernten möchten, — wahrscheinlich würden Sie sogar große Unannehmlichkeiten davon haben.“

Die Studenten sahen sich unschlüssig an. Da trat der eine Jackenträger vor: „Sie haben recht, Herr Bernicke, und wir können Ihnen im Grunde dankbar sein, daß Sie uns vor großer Thorheit bewahrt haben. Ich bezeuge gern, daß Sie als Mann von Ehre gehandelt haben. — Kommt, die Sache ist erledigt!“ wandte er sich an die Andern. Er grüßte artig, und merkwürdig ernüchtert jasteten sie ihren Weg zu Thal fort.

„Ich laß' mir das aber nicht gefallen!“ hörte man die Stimme des Geworfenen halb weinerlich heraufschallen.

„Er haut Dich ja doch nur in die Pfanne!“ tröstete ihn der Sprecher von vorn. Dann verflangen Schritte und Worte.

Mit lautem Redeschwall drang jetzt die Alte auf Bernicke ein, in übertriebenem Dank nach seinen Händen greifend, um sie zu küssen.

„Ach was, lassen Sie das dumme Zeug sein!“ fuhr er sie an und wandte sich dem Mädchen zu, die jetzt aufrecht am Stamm der jungen Buche lehnte, statt vom Jackelstich nun vom Mondlicht bestrahlt. So stand sie da, die Hände matt gefaltet im Schoß, noch heftig athmend und die Augen, in deren feuchtem Glanz der bläuliche Schein von oben sich spiegelte, auf Bernicke gerichtet. Aber sie jagte nichts.

„Na, Kleine, nun haben Sie den Schreck wohl überwunden,“ jagte er freundlich: „aber was machen Sie denn am Samstag Abend hier im Wald allein?“ fragte er die Alte.

„Ja schauen's, Herr Baron —“ hob sie zungenfertig an.

„Können's mir unterwegs erzählen,“ unterbrach er sie; „ich werde Sie bis über die Cimbemkneipe hinaus begleiten, sonst könnte es Ihnen noch 'mal so ergehen.“

Und so gingen sie zu dritt bergan durch den stillen Wald, und die Alte erzählte von Rindelbier und aller Herrlichkeit. Nun sahen sie die Lichter von der Cimbemkneipe.

„Ich kann nicht mehr,“ stöhnte plötzlich das Mädchen und setzte sich nieder auf einen Felsblock am Wege. Wieder fiel ihr das Mondlicht in's Gesicht. Und es war gar ein liebliches Gesicht, das er so hartnäckig beleuchtete, gerade, als wenn er's besonders und ausdrücklich für den Studenten that, der sich zu ihr niederbeugte und ihre Hand faßte.

„Wie Sie zittern — ist Ihnen schlecht?“ fragte er theilnehmend.

„Ja —!“ Ihr Athem ging heftig.

„Warten S' — i weiß! Da is halt die Cimbemkneip'! I lauf', daß i ihr a Maß Bier hol!“ rief da die Alte wie in plötzlicher Eingebung und lief davon. „s Mädle hat Durst vom Steigen, und dann die Angst; i trink' die Häßt!“ setzte sie im Selbstgespräch hinzu; „i bin a durst'!“

Bernicke war allein mit dem Mädchen. Kraftlos jaß sie vor ihm, fast zusammenstürzend. Er setzte sich neben sie. Wandend lehnte sie sich gegen seine Schulter. Da schlang er schnell den Arm um sie, sie zu stützen. Es ward ihm wunderbar zu Muth! Zum ersten Mal hielt er den weichen, warmen Leib eines Mädchens umspannt. Um sie Beide

her stiller Zauber der Frühlingsnacht. Und von der Cimbemkneipe her schallte es jetzt, verworren und wild — nur eine helle, klare Stimme überrönte das Chaos:

„Das Lieben bringt groß' Freud'“

Es wissen's alle Leut' —“

Er wußte es noch nicht; aber er horchte hinüber, wie das Lied durch die Nacht zu ihm her klang. Er sah auf das Mädchen nieder, das bleich, mit geschlossenen Augen in seinem Arm lag. Dunkles, reiches Haar quoll unter dem gelösten Kopftuch hervor, um den halbgeöffneten Mund lag ein Zug rührender Hilfslosigkeit, und die weichen Züge zeigten — ihm so nah, daß der Hauch von ihren Lippen sein Gesicht streifte, — ein Bild mädchenhafter Unschuld. —

„Mein eigen soll sie sein,“

Keines Andern mehr als mein —“

jangen die wüsten Gejellen dort weiter — er neigte sich über die Matte und jagte leise: „Gott sei Dank, daß ich d'rüber zukam, Dich vor ihnen zu bewahren —“

Da kam die Alte eilig zwischen den Tannen daher, einen Maßkrug in der Rechten.

„So, nun lassen S' mi a 'mal zu der Kordel 'ran, Herr Baron; dö's werd' ihr halt gut thun. Die wissen's Buben ha'n ihr gar zu argen Schreck eing'jagt. Und sie ist so a wacker's, gut's Dirndel!“

Sie setzte sich an Bernicke's Stelle neben das Mädle und hielt ihr den Steinkrug an den Mund, wie eine Amme einem Kinde die Saugflasche. Der Student sah lächelnd auf das eigenthümliche Bild, das der Mond für ihn beleuchtete. Auf dem Maßkrug lag ein langer, blanker Streifen bläulichen Lichtes. — Kordel setzte die Lippe an und trank und trank, — jetzt richtete sie sich auf und holte tief Athem:

„Ja, a Bier is 'was Gut's!“ jagte die Alte vergnügt; „schaun's nur, Herr Baron, wie sie sich erholt; iud S' nit durst'ig, Sie?“

Damit reichte sie ihm, die neueste Auffassung einer Hebe, mit der dürrten Rechten den Krug hin. Er schüttelte den Kopf.

Vollmacht austrüsten, sich eintretendenfalls diese Mordmörder vom Tode halten zu können, und hebt mit Recht hervor, daß England ohne das Recht diese Vollmacht, gleich allen anderen Staaten, längst besitzen würde. Das Recht nehmen augenblicklich solche in Anspruch, für die es niemals bestimmt war; an Stelle der politischen Flüchtlinge, der Feinde einer besonderen despotischen Staatsform, sind die Anarchisten, die Feinde des ganzen Menschengeschlechts, getreten und daher bedarf das Recht einer Umwandlung oder einer Ergänzung; und diese sieht Lord Salisbury in dem Gesetze von 1848, welches die Ausweisung von Ausländern gestattete, „die in England entweder für die öffentliche Ruhe gefährlich sind oder die Ausübung von Verbrechen im Auslande fördern“. Auf Verletzung des Ausweisungsbefehls soll eine Gefängnisstrafe von einem Monat und im Wiederholungsfall von einem Jahr stehen. Rosebery und nach ihm Lord Kimberley haben daher ihr Bestes, um Lord Salisbury's Behauptungen abzuschwächen; und Salisbury selbst ging in der Form wenigstens darauf ein, indem er als den kurzen Sinn seiner Rede die Behauptung aufstellte, daß es England eben an einem Gesetze fehle, welches alle übrigen Länder belassen, und daß England dadurch sich den Vorwurf zuschreibe, Mordmörder Schutz zu gewähren. Jedenfalls hat der Weiterbestand des Schutzes durch die Erörterungen im Oberhause einen gehörigen Schlag erhalten; und es bedarf nur noch des unmittelbaren Anstoßes, eines anarchischen Mordes in England selbst, um die Abänderung des Gesetzes herbeizuführen. Die liberalen und radicalen Zeitungen überhäufen Lord Salisbury mit Schmähsachen über seine lose Sprache und weisen ihm das Ende seiner staatsmännischen Laufbahn, vergessen aber dabei, daß jetzt, da die Anarchisten sich ihre Verdächtigenlisten anfertigen, viel Mühe dazu gehört, mit einem solchen Vorwurf aufzutreten und sich zum Zielpunkt der anarchischen Rache zu machen. Daß der Entwurf, der zum ersten Male gelesen wurde, Gesetz werden dürfte, ist wohl kaum zu erwarten, obgleich Lord Rosebery seine sorgfältige Erwägung seitens der Regierung in Aussicht gestellt.

**Entwurf zu einem Statut der kön. Freistadt Hermannstadt über Uebertretungen.**

**I. Abschnitt.**

Uebertretungen gegen die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sittlichkeit.

§. 1. Wer durch Lärm, Peitschenthalten, Gesang, Geschrei, unthätiges Kochen an verperrten Hausthüren oder Gassenhöfen oder durch herumstreifen, zügelloses Treiben oder unsittliches Benehmen auf öffentlichen Straßen, Plätzen, Promenaden oder bei Brunnen, ebenso wer durch Lärm, Geschrei und zügelloses Treiben in den Häusern oder auf andere Weise die öffentliche Ruhe stört oder den öffentlichen Anstand verletzt, wird mit einer Geldstrafe von 1—10 Kronen oder entsprechendem Arrest, im Falle der Fortsetzung derartiger Treibens trotz erfolgter Ermahnung durch behördliche Organe, mit einer Geldstrafe bis 20 Kronen oder entsprechendem Arrest bestraft.

§. 2. Jedes ordnungswidrige Verhalten in öffentlichen Versammlungs-orten, namentlich im Theater, Circus, Ballsaal, in Wirths- und Kaffeehäusern u. s. w. einschließend der im Freien befindlichen Belustigungsorte, wodurch die Ruhe, Ordnung oder der Anstand verletzt, das Vergnügen oder die Aufmerksamkeit des Publicums gestört oder sonst ein öffentliches Uegerniß hervorgerufen wird, wird mit einer Geldstrafe von 1—20 Kronen oder entsprechendem Arrest bestraft.

§. 3. Derjenige Kaffeehaus- oder Hotelbesitzer, Schank- oder Gastwirth, welcher nach 11 Uhr Abends in seinen Localitäten ohne polizeiliche Bewilligung musizieren läßt oder nach der angegebenen Zeit etwaigen Gesang oder Lärm nicht einstellt, wird mit einer Geldstrafe von 1—20 Kronen oder entsprechendem Arrest bestraft.

Dieselbe Strafe trifft die Musikanten oder diejenigen Gäste, welche trotz Aufforderung des Cafésiers, Hoteliers oder Wirthes oder behördlicher Organe derartige Treiben nicht einstellen.

Lizenzen für Musik nach 11 Uhr sind von Fall zu Fall bei der Polizeihauptmannschaft nachzusuchen und die Loge per 2 Kronen zu Gunsten des Armenfondes zu entrichten.

§. 4. Hoteliers, Cafésiers, Schank- und Gastwirths, die ihr Gewerbe zur Förderung oder Verbreitung der Unsitlichkeit mißbrauchen, werden mit

einer Geldstrafe von 4—40 Kronen oder entsprechendem Arrest, im Wiederholungsfall mit einer Geldstrafe von 40 Kronen und 3 Tagen Arrest bestraft.

§. 5. Hoteliers, Cafésiers, Gast- und Schankwirths, welche Unmündigen und Schülern, die nicht in Begleitung Erwachsener erscheinen, geistige Getränke verabfolgen, werden mit einer Geldstrafe von 1—20 Kronen oder entsprechendem Arrest bestraft.

§. 6. Wer ohne behördliche Bewilligung in seinem Locale öffentliche Theateraufführungen, Schauspielerleistungen, Musikproduktionen, Bälle, Tanzunterhaltungen und dgl. öffentliche Belustigungen veranstaltet oder veranstalten läßt, wird im Sinne §. 76 des XL. G. v. 1879 bestraft und kann die Vorstellung oder Unterhaltung nöthigenfalls polizeilich eingestellt werden.

§. 7. Wer Aufsehen erregende Festlichkeiten, als öffentliche Umzüge und dgl. ohne Bewilligung der Polizeihauptmannschaft veranstaltet, wird mit einer Geldstrafe von 1—20 Kronen oder entsprechendem Arrest bestraft.

Ist aber durch eine derartige, ohne Bewilligung veranstaltete Festlichkeit ein Volksauflauf entstanden und die Ruhe und Sicherheit Einzelner gefährdet worden, so ist der oder sind die Veranstalter mit einer Geldstrafe bis 40 Kronen oder entsprechendem Arrest zu bestrafen.

§. 8. Das Spielen auf einer Drehorgel, Harfe, Ziehharmonika oder ähnlichen Instrumenten ist erwerbsmäßig, ohne Bewilligung der städtischen Polizeihauptmannschaft und in der Nähe von öffentlichen Anstalten überhaupt nicht, sonst nur bis 9 Uhr Abends gestattet.

Dawiederhandeln werden mit einer Geldstrafe von 1—20 Kronen oder entsprechendem Arrest bestraft.

§. 9. Jedes Haus hat mit der behördlich eingeführten Hausnummertafel versehen zu sein, widrigens der Hauseigentümer oder Hausbesorger mit einer Geldstrafe von 1—10 Kronen oder entsprechendem Arrest gestraft wird.

§. 10. Wer Hausthiere — auch Geflügel, sowie Füllen über 8 Monate — Hunde und Katzen ausgenommen — auf den öffentlichen Straßen und Promenaden frei herumgehen läßt oder Hunde in öffentliche Locale — auch Wirthsgärten — mitnimmt, ebenso derjenige Cafésier, Schank-, Gastwirth u. dgl. in sein Local gelangte Hunde nicht allsogleich entfernen läßt, wird mit einer Geldstrafe von 1—10 Kronen oder entsprechendem Arrest bestraft.

Derselben Strafe unterliegt, wer Hunde in Amtlocalitäten mit sich nimmt.

§. 11. Wer Häuser, Einfriedungen oder Promenadenbänke in einer die Schamhaftigkeit verletzenden Weise besudelt, wird, wenn nicht eine Uebertretung nach §. 80 des XL. G. v. 1879 vorliegt, mit einer Geldstrafe von 1—20 Kronen oder entsprechendem Arrest bestraft.

§. 12. Wer unbesonnenweise die üblichen Signale behördlicher Organe oder der Feuerwehr gebraucht oder nachahmt, wird mit einer Geldstrafe von 1—10 Kronen oder entsprechendem Arrest bestraft.

§. 13. Das Anschlageln oder Ankleben von Privatbannmachungen welcher Art immer in nur nach eingeholter polizeilicher Bewilligung und nur an die hierzu bestimmten Plätzen gestattet und wird eine Uebertretung dieser Bestimmung mit einer Geldstrafe von 1—10 Kronen oder entsprechendem Arrest bestraft.

**II. Abschnitt.**

Uebertretungen gegen die öffentliche Sicherheit der Person und des Eigenthums.

§. 14. Wer ein bespanntes Fuhrwerk auf der öffentlichen Straße oder einem öffentlichen Plage aufsichtslos stehen läßt, ferner wer Vieh auf anderen, als den dazu bestimmten Straßen treibt oder treiben läßt, oder wer Büffel auf dem Stadtgebiete frei weiden läßt oder frei austreibt, ist mit einer Geldstrafe von 1—20 Kronen oder entsprechendem Arrest zu bestrafen.

Sollten durch die Auserachtlassung dieser Bestimmungen Personen oder Sachen in Gefahr kommen oder Schäden erleiden, so wird diese Uebertretung auf Grund §. 120 des XL. G. v. 1879 bestraft.

§. 15. Derjenige Hauseigentümer oder Hausverwalter, auch Hausbesorger, welcher seine oder unter seiner Aufsicht stehende Gassenhöfe oder Gassenhöfen um 10 Uhr Abends nicht absperrt, oder absperrt, sowie derjenige, welcher ein bereits gesperrtes Hausthor oder eine Gassenbühre zur Nachtzeit nach erfolgter Doffnung nicht wieder absperrt, wird mit einer Geldstrafe von 1—4 Kronen oder entsprechendem Arrest bestraft.

Diese minutiöse Vorsicht wäre wohl diesmal nicht gar so nothwendig gewesen, denn nun herbei ich sie ein bischen — stark, — ich wäre gerne noch einige Tage dort geblieben — aber, nun es sollte ja nicht sein, es wäre gar zu schön gewesen!

Vorur ich aber von diesem lieben Orte gänzlich, daß heißt auf ein Jahr Abschied nehme, will ich im Interesse Ihrer verehrten Leser und ganz besonders Ihrer liebenswürdigen und schönen Leserinnen noch Einiges zur Orientirung hierüber mittheilen, damit meine Mitmenschen nicht, wie ich, auch in die Lage kommen, als Ununterrichtete eine unpractische Vorsicht anzuwenden, wie ich es leider that, sondern mit Allem gut vertraut, mit froher Zuversicht dem wunderschönen Orte zufliehen können — sie werden sich gewiß keiner Täuschung aussetzen, so weit sie nicht unchristlich große Ansprüche machen.

Nachdem ich bereits über das Ungefährliche des Weges zur und von den „Hohen Rinne“ schon in meinen vorigen Briefen satzsam geschrieben habe, will ich nun in erster Reihe über die klimatischen Verhältnisse dieses Curortes, so weit sie es während meines kurzen Aufenthaltes genau beobachtet und aufgezeichnet habe, Einiges mittheilen. Aus diesem kann für die Monate Juni und Juli — vorläufig — ein sicherer Schluß gefaßt werden. Für August und September dürften dann die Aufzeichnungen der jeweiligen Curgäste und der Curärzte Aufschluß geben.

Ueber die oben erwähnte, von mir beobachtete Zeit läßt sich im Allgemeinen sagen, daß der Morgen und Abend erfrischend, aber nicht kühl, der Mittag dagegen warm ist. Kühle tritt nur nach Regen und Wind ein. Uebrigens lasse ich hier zum genaueren Verständniß einige Daten, die Grade nach Celsius genommen, folgen:

Den 7. Juli, 8 Uhr Früh, 12°, etwas bewölkt; 12 Uhr Mittags, 15°, schönes Wetter, etwas bewölkt; 9 Uhr Abends, 14°, bewölkt, Windstille.

Den 8. Juli, 7 Uhr Früh, 13°, schönes Wetter; 12 Uhr Mittags, 16°, regnerisch; 9 Uhr Abends 15°, bewölkt.

Den 9. Juli, 7 Uhr Früh, 15°, etwas bewölkt; 12 Uhr Mittags, 15° 5', bewölkt; 9 Uhr Abends, 16°, etwas weniger bewölkt.

Den 10. Juli, 7 Uhr Früh, 14°, schönes Wetter; 12 Uhr Mittags, 15°, nach kurzem Regen, schönes Wetter; 9 Uhr Abends, 16°, schönes Wetter.

Den 11. Juli, 7 Uhr Früh, 16°, schönes Wetter; 12 Uhr Mittags, 16°, schönes Wetter; 9 Uhr Abends, 17°, schöner Mondschein.

Den 12. Juli, 7 Uhr Früh, 18°, schönes Wetter; 9 Uhr Vormittags, 17° 5', etwas Regen; 11 Uhr Vormittags, 18°, schönes Wetter, etwas Wind; 3 Uhr Nachmittags, 19° 5', bewölkt; 5 Uhr Nachmittags, 20°, etwas Regen, schwül; 9 Uhr Abends, 19°, schönes Wetter; 11 Uhr Nachts, 17°, schönes Wetter.

Den 13. Juli, 7 Uhr Früh, 18°, prachtvolles Wetter; 8 Uhr Früh, 18 25°, prachtvolles Wetter; 12 Uhr Mittags, 19°, prachtvolles Wetter; 4 Uhr Nachmittags, 20° 5', prachtvolles Wetter; 6 Uhr Abends, 20°, prachtvolles Wetter; 8 Uhr Abends, 18°, schönes Wetter; 11 Uhr Nachts, 17°, schönes Wetter.

Etwaige Ausnahmen von dieser Anordnung bewilligt die Polizeihauptmannschaft.

§. 16. Derjenige Hauseigentümer, Hausverwalter oder Hausbesorger, welcher dunkle Thorgänge, Corridore oder Stiegen, vom Eintritt der Dunkelheit bis 10 Uhr Abends oder bis zur Thorperre, nicht entsprechend beleuchtet, wird mit einer Geldstrafe von 1—4 Kronen oder entsprechendem Arrest bestraft.

§. 17. Derjenige Hauseigentümer, Hausbesorger oder Geschäftsmann, an dessen Hause oder Geschäftslocal die Bordächer, Planken, Aushängeläden oder dgl. niedriger als 2 Meter vom Trottoir oder Straßenpflaster angebracht oder mit weiter herabhängenden Rändern versehen oder mittelst herabhängender Schnur besetzt sind, wird mit einer Geldstrafe von 2 bis 10 Kronen oder entsprechendem Arrest bestraft.

Derselben Strafe unterliegen die Bewohner von Parterrewohnungen, welche die Jalousien, Rolletten und dgl. aufgestellt halten, wenn dieselben niedriger als 2 Meter vom Trottoir oder Straßenpflaster angebracht sind und dürfen an solchen Wohnungen die Jalousien, Rolletten und dgl. im Interesse des freien Verkehrs und der Verhütung der Beschädigung der Passanten nur zurückgeschlagen oder geschlossen gehalten werden.

§. 18. Wer mit Gewehren welcher Art immer in der Stadt, den Vorstädten oder in unmittelbarer Nähe derselben, sowie unter den Erlen und in der Nähe des Waldweges bis zum Jungenswaldwirthshause ohne polizeiliche Bewilligung oder ohne triftigen Grund schießt oder schießen läßt, wird im Sinne des §. 115 des XL. G. v. 1879 bestraft.

Einer Geldstrafe von 1—10 Kronen oder entsprechendem Arrest hingegen unterliegt, wer an den angeführten Orten sogenannte Katapulte oder Schleudern benützt.

§. 19. Das Fahren im intravillanen Stadtgebiete darf nur im Schritt oder Trab erfolgen. Bei lebhaftem Personenverkehr, überhaupt bei größeren Volksansammlungen, ferner aus den Hausthoren auf die Straße, von der Straße in die Hausthore und aus einer Gasse in die andere darf nur im Schritte gefahren werden.

Streifenwagen dürfen in der inneren Stadt und überhaupt auf gepflasterten Straßen, ohne Rücksicht darauf, ob sie beladen sind oder nicht, nur im Schritt fahren.

An Wochenmärkten hat die besondere, von der städtischen Polizeihauptmannschaft im Interesse der Regelung der Zufahrt auf den Marktplatz am großen Ring und der Absahrt von denselben festgesetzte Fahrordnung eingehalten zu werden.

Zuwiederhandeln werden mit einer Geldstrafe von 1—20 Kronen oder entsprechendem Arrest bestraft.

§. 20. An Schritten gespannte Pferde müssen mit lauttönenden Schellen oder Glocken versehen sein, widrigens der Eigentümer oder Lenker des Gesähretes mit einer Geldstrafe von 1—10 Kronen oder entsprechendem Arrest bestraft wird.

§. 21. In den Abend- und Nachtstunden müssen alle Arten von auf Febern konstruirten Fuhrwerken, die in der inneren Stadt oder den Vorstädten verkehren, auf beiden Seiten mit je einer Laterne beleuchtet sein, widrigens die Eigentümer, beziehungsweise Kutscher mit einer Geldstrafe von 1 bis 10 Kronen oder entsprechendem Arrest bestraft werden.

§. 22. Das Ausbeuteln der Staubtücher oder Teppiche, das Ausschütten von Flüssigkeiten, sowie das Werfen von Gegenständen welcher Art immer aus Gassen-Fenstern oder Thüren ist bei Strafe von 1—4 Kronen oder entsprechendem Arrest verboten. (Schluß folgt.)

**Stimmen aus dem Publicum.**

**Einladung**

zu der heute, Freitag den 20. Juli l. J., 8 Uhr Abends, im Jungenswald-Wirthshause stattfindenden Versammlung der Section „Hermannstadt“ des siebenbürgischen Karpathenvereines.

Programm: 1. Feststellung der Grundsätze puncto Erbauung eines Militär-Curhauses unter Anlehnung an das Curhaus auf der „Hohen Rinne“. 2. Currentien. 3. Mitglieder-Aufnahmen.

Der Obmann.

Den 14. Juli, 7 Uhr Früh, 17° 5', prachtvolles Wetter; 8 Uhr Früh, 17° 5', prachtvolles Wetter; 10 Uhr Vormittags, 18°, prachtvolles Wetter; 11 Uhr Vormittags, 17° 5', etwas bewölkt; 1 Uhr Mittags 18° etwas bewölkt; 2 Uhr Nachmittags, 19° 25', etwas bewölkt; 3 Uhr Nachmittags, 19° 25', schönes Wetter; 8 Uhr Abends 20°, schönes Wetter.

Den 15. Juli, 7 Uhr Früh, 18°, prachtvolles Wetter; 12 Uhr Mittags, 19° 5' prachtvolles Wetter; 3 Uhr Nachmittags, 20°, prachtvolles Wetter; heiß; 7 Uhr Abends, 19° 5', prachtvolles Wetter; 10 Uhr Nachts, 17° 5', prachtvolles Wetter.

So weit reichen meine pünktlichen, wohl nur zu beliebiger Zeit gemachten Aufzeichnungen, aus welchen sich für 9 Tage ein kleines Bild über die Witterung zusammenstellen läßt und die Curgäste sich vor Kälte wenig zu fürchten haben. Leichte Sommerkleider sind daher, besonders bei Partien, sehr gut zu gebrauchen, ein leichterer Sommerüberzieher oder Plaid schadet eventuell vollkommen gegen Regen und gegen angenehme kühlere Morgen- oder Abendluft; Damen mögen überhaupt nicht zu lange Kleider benötigen. In dem späteren Monate September dürften leichtere Herbst- oder Winterkleider vollkommen entsprechenden Schutz bieten. Für gute Lederbeschuhung ist jedenfalls zu sorgen, da die Wege und Stege bei weiteren Partien oft über Steingerölle und feuchtere Plätze führen.

Alpenstöcke stehen den Touristen im Curhause zur Verfügung. In als eingesperrter Städtler — benützte stets mit glänzendem Resultate einen Schattenspender, der zugleich auch für Sonne und Regeneinflüsse vollkommen genügt.

Das Curhaus liegt in einer Vergeinbuchung und ist daher gegen schärfere Winde ohnehin entsprechend geschützt.

Ein angenehmes Thema für die Sommerfrischer auf der „Hohen Rinne“ bildet gewiß auch die Speisekarte.

Ich bin ein schwacher Esser und geringer Trinker gewesen, dies können alle mich näher Kennenden guten Gewissens bezweigen; aber hier in dieser prachtvollen Luft, bei angenehmen, tüchtigen Spaziergängen und ruhendem Bade wurde ich in 2—3 Tagen ganz umgewandelt und erlaube mir in dieser Hinsicht beinahe gefählich geworden zu sein. Der Appetit tritt hier barbarisch hervor und der Wein, wie auch das Bier verschwinden bei ungläublicher Schnelligkeit und Menge hinter der Crabatte.

Der beste Appetit kann hier aber auch keine vollkommenste Befriedigung finden. Das Frühstück, Milch, Kaffee, Thee, Chocolate oder Cacao nach Wunsch und Herzensdrang, kann beliebig von 6 bis 9 Uhr Morgens im SpeiseSaale oder auf der schattigen Terrasse genommen werden, das Beste dazu wird nicht vorgezählt.

Das Mittagmahl besteht laut Prospect aus 3 Gängen, an Sonn- und Feiertagen aber aus 4 Gängen, nebst Obst und Käse. Nun scheint aber hier auf der „Hohen Rinne“ jeder Tag als Sonn- oder Feiertag betrachtet zu werden, denn da sind meist 4—5 Gänge, und selbst das ärgste Bedauern kann sich unter den Forellen-Affetten, unter den verschiedensten Braten, Fisch-, Hüner-, Rind- und Kalbfleisch wählen, ebenso auch unter den verschiedensten Badnerkäschen, und durch Rirschen, Brombeeren, Erdbeeren

„Na, dann bin i's aber!“ jagte sie und bog den Hals zurück, um die größere Hälfte des gerühmten Labetrunkes durch ihn verschwinden zu lassen.

Kordel stand auf. Die Alte mußte ihre Natur doch gekannt haben.

„Ist Ihnen besser?“ fragte Bernice mit Theilnahme.

„Ich danke schön; nun geht's halt wieder!“ jagte sie und schlug die Augen dankbar zu ihm auf. Er sah sie an. Nun wurde es ihm erst klar, worin der eigenartige Zauber ihres Gesichtes lag: in dem Gegenjag zwischen dem dunklen Haar und den schönen, tiefblauen Augen.

„Stech' die in eine seidene Toilette“, dachte er unterm Anschauen, „und sie macht Aufsehen mit diesem reizenden Gesicht und mit der Figur!“ Sie gingen fürdaß. Als sie an der Cimeterknipe vorbeikamen, traten mehrere Studenten lärmend heraus. Das Mädchen drängte sich in jähem Schreck dicht an Bernice und faßte seinen Arm mit beiden Händen.

„Nichtig, die thun Ihnen nichts, wenn ich dabei bin!“ jagte er mit leiser Stimme.

Wieder sah sie zu ihm auf. Welch' ein vertrauender Blick war das! „Seien Sie mit böse: 's war 'ne Dummheit von mir! Mit Ihnen ging ich bis an's End' der Welt!“

Schweigend gingen sie weiter. Bernice dachte nicht an Umkehr. Er fühlte sich wohl in dieser Rolle als Beschützer. Kordel wich nicht von seiner Seite. Die Alte schritt stumm hinterher, ab und zu ein wenig stöhnend und schnaufend.

Seit einiger Zeit war ein unbehagliches Gefühl über Bernice gekommen. Das Mädchen ging so dicht neben ihm auf dem engen Waldpfade, daß ihr Arm und ihre Schulter ihn fast beständig berührten. Er empfand es und wich doch nicht aus. Aber plötzlich kam ihm der Gedanke: „Wenn nun ein Anderer an Deiner Statt ihr zu Hilfe gekommen wäre, der's übel mit der Kleinen meinte, — wäre sie in ihrem Dank und ihrer Unerfahrenheit nicht leichte Beute für einen schlechten Gejellen, der gewissenlos mit ihr spielen wollte?“

Jetzt wich er ab vom Wege in das rauchende Kraut und ging allein. „Sie machen sich die Schuh' ganz naß, Herr Baron!“ jagte das Mädchen mit ihrer weichen Stimme; „gehen S' her, auf dem Weg ist's besser!“

Er trat auf den Weg und ging vor ihr her. (Fortsetzung folgt.)

**Auf der „Hohen Rinne“.**

— 17. Juli.

Geehrter Herr Redacteur!

Leider ist meine Zeit auf der „Hohen Rinne“ um und ich muß mein nettes Stübchen einem anderen Curgast überlassen; denn ich hatte mein Zimmer bloß für 15 Tage gemietet, da ich erst einen Probe-Aufenthalt auf der funkelagelneuen „Hohen Rinne“ nehmen wollte, weil mir dieser Curort selbstverständlich noch ganz unbekannt war und ich in früheren Zeiten, an anderen Orten mich oftmals großen Enttäuschungen ausgesetzt hatte.

heute Früh  
Verweilen  
Municipium  
hat den das  
unbejodeten  
catenammer  
firafy in  
Berzichte  
commandiren  
heute Vorm  
Cerni, de  
und Natur  
Ehren-Grem  
Se. Excellen  
gab die Ju  
Vereine, ob  
hädter Com  
meiner Wänd  
Hinsicht der  
Theile best  
Regierung u  
behuß Bau  
mit den öfll  
Ungarn ab  
Jahres 189  
welche die  
bildet, eine  
diese Bahn,  
vom Eisen  
voranschlag  
Geltungsges  
lohnung im  
das „Ran  
Krausenbur  
Manifest der  
dieselben er  
ableugnen, i  
„Tribuna“  
Ausdruck, da  
— Dem ein  
competentste  
„Tribuna“  
Angeklagte  
an, gegen ei  
richtshof hat  
blattes „Ris  
des National  
Stelle: „Au  
von dieser  
Armen schne  
hat, scheint  
Waffen be  
— (E  
minister De  
Montanfrädi  
in's Leben ge  
gänge umsch  
Ribiell, Bir  
ist meist in  
Der T  
führerlich un  
so gut, aber  
Weide Gattun  
auch von ihm  
kleinen Fisch  
mich gar nich  
mit bestem G  
Nun i  
Rinne“ spei  
will ich Jh  
1. Leberstöb  
und Ribiell  
4. Rirschen  
So, nu  
glücklich hin  
Begrüß  
besser und b  
treffen kann.  
Stabsfieberm  
nur für eine  
sonen Raum  
selben Verhät  
ebenso der S  
quemste Gast  
zaubern.  
Doch die  
Puncte die  
schwierig ist, d  
nicht gerne au  
die Stadt zurü  
Die Po  
Eingelne, die  
Nun auch das  
Das jun  
ist; Unmöglich  
bin bis in's  
genug für heu  
zu haben.  
Morgen  
meiner Erfabr  
glaube ein stä  
habe ich bis n  
einander!

Vocal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 19. Juli.

(Personalnachricht.) Der k. ung. Minister des Innern ist heute früh 5 Uhr 55 Minuten in Klausenburg eingetroffen.

(Ernennung.) Die Székelyborsbörze k. ung. Finanzdirection hat den dortigen Steueramts-Practikant-Eleven Stefan Döbsterczey zum unbefohlenen Steueramts-Practikanten ernannt.

(Aus den Advokatenkammern.) Die Klausenburger Advokatenkammer verlaßt, daß der dortige Advocat Dr. Julius Szentlaci in Folge seiner Ernennung zum k. Gerichtshof-Richter, auf eigene Verzichtleistung, aus der Advokatenliste gestrichen wurde.

(Empfang.) Sr. Excellenz der Herr Corpscommandant und commandirende General, Theodor Galgoczy de Galantha, empfing heute Vormittags den Karlsburger Obergymnasial-Professor Dr. Albert Cserni, der Namens des Unteralters Vereines für Geschichte, Archäologie und Naturwissenschaften Sr. Excellenz als Protector der Wissenschaften ein Ehren-Exemplar des VI. Jahrbuches des obgenannten Vereines überreichte.

(Elektricitätswerk.) Der Verwaltungsausschuß des Hermannstädter Comitates hat über Recurs mehrere Interessenten und unter theilweiser Abänderung der erstinstanzlichen Entscheidung des Vicegouverneurs in Hinsicht der Wasserrenten für das Turbinenwerk am Bodflusse eine alle Theile befriedigende Entscheidung gefaßt.

(Zum Bau der Rothenthurm-paßbahn.) Die rumänische Regierung wird in der Session der Kammer die Vorlegung des Credits bezugs Bau der Linie Riu Babului-Curte de Argesch, welche die Strecke mit den östlichen Linien verbinden soll, verlangen.

(Ein Canarienvogel) ist gestern Nachmittags aus dem Hause Seltnergasse Nr. 31 entflohen. Es wird ersucht, denselben gegen Belohnung im zweiten Stadtwerk abzugeben.

(Der Rector der Klausenburger Universität und das „Manifest“.) Wie die „Tribuna“ meldet, richtete der Rector der Klausenburger Universität an die Eltern jener 38 Studenten, welche das Manifest der rumänischen Jugend unterzeichneten, ein Schreiben, in welchem dieselben erlucht werden, ihre Söhne zu bewegen, daß sie ihre Unterschriften ablegen, wodurch sie der sicheren Verstrafung entgehen würden.

(Zum Memorandum-Proceß.) Der in Haft befindliche Angeklagte Gerasim D. Tomide suchte bei dem Klausenburger k. Gerichtshof an, gegen eine hohe Caution auf freien Fuß gestellt zu werden.

(Helungene Uebersetzung.) Dem Kunstreferat des Wochenblattes „Ris-Ris“ über ein von Julius Bilagy, dem bekannten Mitglied des Nationaltheaters, veranstaltetes Concert entnehmen wir folgende klassische Stelle: „Auf die Vorstellung folgte eine Tanzunterhaltung. Wir berichten von dieser vorläufig nichts. Inter arma silent musae. Zwischen den Armen schweigen die Mäusen.“

(Steinmetz- und Steinschleifer-Fachschule.) Handelsminister Béla Lukacs hat in dem reizend gelegenen siebenbürgischen Montanstädtchen Balatina eine Steinmetz- und Steinschleifer-Fachschule in's Leben gerufen, welche im October l. J. eröffnet werden und vier Jahrgänge umfassen wird.

Der Fischwein aus der Koller Gegend, 60 kr. per Liter, ist arg verführerisch und doch — genug hierüber, dies ist zarte Discretionsache. Eben so gut, aber sehr feist ist der Dessertwein, Carbenet, die Flasche zu 45 kr. Beide Gattungen sind zu meinen besten Freunden geworden und ich werde auch von ihnen schweren Herzens Abschied nehmen.

Nun wissen Ihre werthen Leser, wie gut man auf der „Hohen Rinne“ speisen kann. Zur Vervollständigung dieser wichtigen Mittheilung will ich Ihnen das Menu eines gewöhnlichen Tages noch registriren: 1. Leberischbuckel; 2. Rindfleisch mit Erbsen, Kartoffel, Broderlgarnirung; und Ribiselsauce; 3. Kohlgemüse mit Kalbs- und Schweinefleisch-Auflage; 4. Rirschenfench; 5. Erdbeeren; 6. Schweizer- und Gebirgskäse.

So, nun bin ich über diesen eigentlich doch gar zu profanischen Theil glücklich hinüber. Bezüglich der Wohnungen darf ich behaupten, daß dieselben bedeutend besser und bequemer sind, als man sie an vielen theuren Wadostern antreffen kann. Die Zimmer sind geräumig und gut möblirt. Die Betten auf Stahlfedermatratzen. Das Bettzeug fein und schneeweiß. Selbst in den nur für eine Person berechneten Zimmern können im Nothfalle 2 Personen Raum genug finden. Die größeren Zimmer sind natürlich in demselben Verhältnisse noch angenehmer. Alle Zimmer haben elektrische Klingel, ebenso der Speisesaal, das Lesezimmer und die große Terrasse; der bequemste Gast kann sich daher im Augenblicke die dienftbaren Geister vorzaubern.

Die Postverbindung ist im Allgemeinen ziemlich gut — aber für Einzelne, die rosensüchtige Briefchen erwarten, doch etwas zu langsam. Nun auch dafür wird, wie ich höre, bestens gesorgt werden. Das junge Institut hat Alles geleistet, was nur zu leisten möglich ist; Unmögliches zu verlangen, wäre ja gar nicht schön. Ich meinerseits, bin bis in's Innerste meines Herzens vollkommen befriedigt; — aber halt, genug für heute geschrieben, ich glaube gar, mich am Schreiben übermüdet zu haben.

Morgen fahre ich ab von hier und nachher sollen Sie den Schlußbrief meiner Erfahrungen erhalten, aber heute keine halbe Zeile mehr — ich glaube ein stärkendes Douchebad nehmen zu müssen, — so viel, wie heute, habe ich bis nun noch keinen Tag gearbeitet. Grüß' Sie Gott, Alle mit einander!

Dr.

beiden Specialwerkstätten werden von je einem Chef geleitet werden, die sämtlich den praktischen Gewerbetreibern entnommen wurden und die der Minister im Auslande noch besonders ausbilden ließ. In diese Fachschule werden Knaben über 12 Jahre aufgenommen, welche zwei Classen der Mittelschule oder sechs Classen der Volksschule mit gutem Erfolg zurückgelegt haben. Schulgeld ist nicht nur keines zu entrichten, sondern es gibt sogar Stipendien für unbemittelte fleißige Schüler an dieser neuen Fachschule. Anmeldungen sind bis 1. September an den k. ung. Gewerbeinspector Josef Szterényi im Handelsministerium zu richten, wo auch weitere Aufklärungen erhältlich sind.

(Die „Hege“.) Aus Temesvar berichtet, man: Ein unerhörter, geradezu an's Mittelalter erinnernder Vorfall ereignete sich in der Detschschaf Dragoesti. Mehrere Pferde und Fohlen waren aus unbekanntem Gründen eingegangen und das Volk verdächtige nun eine 75-jährige Greisin Namens Mariauca Stanka, die Thiere mit ihren „Hexenkünsten“ umgebracht zu haben. Die fanatischen Leute zündeten der armen hilflosen Frau das Haus über dem Kopfe an und der Richter sowie die Geschwornen hatten alle Mühe, die mit Brandwunden bedeckte Greisin vor dem Flammen-tode zu retten.

(Ein abgebranntes Dorf.) Das im Arader Comitai gelegene Dorf Csintye wurde am 16. d. vollständig ein Raub der Flammen, welchem bedauerlicherweise auch Menschenleben zum Opfer fielen.

(Socialistische Agitationen.) Aus verschiedenen Theilen des Landes kommen Nachrichten über die Thätigkeit socialistischer Agitatoren. In Stuhlweizenburg, Miskolc, Mako, Hód-Mező-Vasarhely wurden einzelne dieser Hezer von den Behörden aufgegriffen. Auch in der Hauptstadt sollen socialistische Senklinge — dem Vernehmen nach aus Wien — eingetroffen sein, um die Arbeiter einzelner Arbeitsbranchen zu Strikes beizuführen. Höhere Löhne zu veranlassen. Die hauptstädtische Polizei, welche von diesem Treiben genaue Kenntniß genommen hat, widmet der Sache ihre besondere Aufmerksamkeit.

(Auswanderung nach Amerika.) Einem amtlichen statistischen Ausweise entnehmen wir, daß im Monat April laufenden Jahres aus Oesterreich-Ungarn 2406 Personen, um 4878 weniger als im gleichen Monat des Vorjahres, nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgewandert sind. In den Monaten Januar—April hat die Zahl der Auswanderer aus beiden Staaten der Monarchie zusammen 7416, gegen die gleiche Periode des Vorjahres um 7758 weniger betragen. In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres waren der Nationalität nach 3297 Ungarn, 408 Böhmen, 3711 anderer Nationalität (Polen nicht mitgerechnet) ausgewandert; die Zahl der ausgewanderten Ungarn war in diesem Drittel des laufenden Jahres um 3342 geringer als in derselben Periode des vorigen Jahres.

(Die Familie Székényi Paschas in Lebensgefahr.) Gelegentlich der jüngsten Erdbeben in Konstantinopel, während Székényi Pascha die im Schutte des eingestürzten Bazars befindlichen Werthsachen und Kostbarkeiten ausgraben ließ, stürzte auch die Villa in Antigone ein, welche der Pascha mit seiner Familie bewohnt. Die vor dem Hause stehende Schildwache wurde von dem herabstürzenden Gemüthe erschlagen und 3—4 Feuerwehrlente tugen schwere Verletzungen davon. Die Familie des Grafen war mitten zwischen den Trümmern, wurde jedoch glücklicherweise unverfehrt hervorgebracht. Die wunderschöne kleine Tochter des Paschas, Hlona, wurde durch ein wahres Wunder gerettet.

(Ein verschwandener Bankier.) Bisher hat man über den Verbleib des flüchtigen Börjengeldhais-Inhabers Bettheim noch keine verlässlichen Anhaltspunkte. Zahlreiche in Wien wohnhafte Personen haben sich heute bei der Polizei mit der Anzeige gemeldet, daß sie von Bettheim geschädigt wurden. Gleichzeitig erfuhr man, daß ein Gutbesitzer aus Niederösterreich bei Bettheim 40.000 fl. in Depot hatte, welches gleichfalls fehlen dürfte. Dieser Depotgläubiger hat bisher eine Strafanzage nicht erachtet. Die Eröffnung der Cassen Bettheim's wurde Nachmittags fortgesetzt. In der großen Cassen wurde nichts vorgefunden; eine kleine Cassen, deren Schlüssel Bettheim bei sich führt, widerstand den Versuchen, sie zu öffnen. Mehrere Monteur erster Wiener Cassenfirmen mühten sich drei Stunden vergebens ab, ohne den geringsten Erfolg. Diese Cassen sind ein ausländisches Fabrikat; morgen werden die Versuche fortgesetzt.

(Hofrath Professor Hyrtl.) Aus Wien wird gemeldet: Professor Hyrtl, der am 17. d. gestorben ist, hat — wie festgestellt wurde — ein Vermögen von 476.000 fl. hinterlassen, dessen Fruchtgeld seiner Gattin zufällt. Mit größeren Legaten wurden die nächsten Verwandten und die Dienerschaft bedacht. Universalerbe ist das Waisenhaus in Mödling. Bei dem hohen Alter, welches Hyrtl unter verhältnismäßigem Wohlfinden erreichte, mag auch noch Folgendes von Interesse sein. Er frühstückte täglich nach dem Erwachen, das um 5 1/2 Uhr erfolgte; um 8 Uhr trank er ein Glas Wein und aß etwas Käse, um 10 Uhr nahm er wieder ein Glas Wein und um 12 Uhr mittags aß er. Um 6 Uhr folgte das Nachtmahl. Einen großen Theil des Tages brachte er, wenn die Bitterung es erlaubte, im Garten zu.

(Anarchistisches.) Die Angaben des Schuhmachers Avella, der erklärt hatte, er habe sich vergiften wollen, um Crispi nicht tödten zu müssen, weil das Los auf ihn gefallen ist, erweisen sich als falsch. Avella wollte offenbar durch die Incineration dieser Komödie von Crispi eine Belohnung erlangen. Da sein Zustand unbedenklich ist, wurde er verhaftet. — In Neapel sowie in Florenz und anderen großen Städten wurden in den letzten Tagen zahlreiche Verhaftungen unter den Anarchisten vorgenommen. Die Polizeibehörden senden täglich hierüber Berichte nach Rom, damit die anarchische Bewegung von Neapel genau beobachtet werden könne.

(Entsetzlicher Kampf.) Im kleinen Hafen von Como wurde in einer der lehrübergangenen Nächte ein entsetzlicher Doppelselbstmord begangen. Ein Gärtner entdeckte in der Früh am Ufer einen Damen- und Herrenputz und ein Paket Briefe. Opfer der Liebe. Man bittet, nichts in die Zeitungen zu setzen. Es wurde schnell ein Kahn in den See gelassen und die Schiffer zogen bald zwei Leichen heraus. Dieselben waren an den Halsen durch einen schwarzen Schiefer fest aneinander gebunden und sofort bemerkte man, daß sich zwischen den Liebenden — der junge Mann war 18, das Mädchen 16 Jahre alt — ein furchtbarer Kampf entpinnen haben mußte. Die Ertrinkenden wollten sich offenbar retten, zertrakteten und bissen einander an vielen Stellen wund, doch vermochten sie sich nicht frei zu machen — sie fanden den gemeinsamen Tod in den Wellen.

(Ein Finanzgenie.) Italienischen Blättern zufolge ist bei der Abkieserung von silberner Scheidemünze aus Frankreich jüngst ein auffallender Betrugsversuch untergelaufen, nach dessen Urheber nunmehr geforscht wird. Das nach dem letzten Abkommen des lateinischen Münzbundes nach Italien zurückzubehaltende Silbergeld wird von Paris aus in Säcken geschickt, die gleichen Inhalt und gleiches Gewicht haben sollten. Bei der Uebernahme in Italien begnügt man sich mit der Feststellung des Gewichtes und behält sich das Definieren und Nachzählen für später vor. Während man häufig auf dem Provinzial-Schauplatz von Neapel mit diesem Nachwiegen beschäftigt war, riß ein Sack und aus der Oeffnung rollten statt Silber-Rupfermünzen hervor. Als man genauer zusah, fand man den Sack mit Kupfer aus aller Herren Länder gefüllt, es fehlte nur das, was eigentlich darin sollte, das italienische Silber. Da der Sack aber das vorgeschriebene Gewicht genau hatte, so wird man wohl auch den Thäter bald finden; denn es kann nur ein Mann von Fach sein, der genügende Kenntnisse und Geduld hatte, um diesen Sack mit Kupfer zu füllen, bis er genau das rechte Gewicht besaß.

(Die Wetterkatastrophe bei München.) Aus München, 16. d. wird gemeldet: Heute Vormittags ereigneten sich Anschläge über die

Wetterkatastrophe in der Nähe Münchens eine große Aufregung der Bevölkerung. Man erfuhr, daß in Schwaben, 35 Kilometer entfernt von der Residenz, eine Wetterböe eine ungeheure Verwüstung und großes Unglück angerichtet hat. Die Katastrophe hat sich bereits Samstag Nachmittags ereignet; gestern wurden 100 Mann des Eisenbahn-Bataillons an die Unglücksstätte abbeordert. Der Minister des Innern, sowie der Regierungspräsident sind antwefend gewesen; trotzdem erhielt der heutige Polizeibericht, welcher sonst die kleinsten Dinge aus München registriert, absolut nichts davon. Wir begaben uns nach der Unglücksstätte, die sich von Schwaben aus auf eine Reihe nahe liegender Dörfer erstreckt; daselbst erblickten wir Silber der Zerstörung, wie sie kaum im Kriege nach langer Beschiesung und Blokade denkbar ist. Bei anscheinend ungefährlichen Gewitterniedergängen, so erzählten dort die Bewohner, bei nicht besonders heftigstem Firmament erhob sich plötzlich mit furchtbarer Gewalt eine Wetterböe, Häuser demolirend, Bäume von ein bis anderthalb Metern Durchmesser umwerfend und entwurzeln. Im Dorfe Forstern stürzte der Kirchthurm ein und fiel durch das Dach des Mittelbaues, Alles demolirend bis auf das Altarcreuz. Blechdächer wurden abgehoben und als zusammengerolltes Rohr von einem Dorfe in das andere geschleudert. Die Straßen sind meterhoch mit Steinen besät, die Friedhöfe vollständig verwüstet, wie nach einer stattgehabten Schlacht. Kurzum, das Bild der Zerstörung ist kaum zu schildern. Mehr als 500 Tagewerke Forst sind förmlich abrafiert, die Bäume wurden Strecken von 500 bis 600 Meter weit durch die Luft geragen. Das Zerstörungsgebiet ist circa fünf Stunden lang und eine halbe Stunde breit. Besonders betroffen sind die Ortshäfen Schwabermwegen, Mooshäusel, Forstinning, Sidenberg, Forstern, Tabing. Der Realgaden wird amtlicherseits auf 2 Millionen geschätzt. Außerdem ist der durch die zerstörte Ernte und Arbeitslosigkeit herbeigeführte Schaden ebenso groß. Für morgen werden werden 50 Mann vom Eisenbahn-Bataillon in Forstern erwartet. Man wundert sich, daß die militärische Hilfe so spärlich bewilligt wird. Auch Menschenopfer sind zu beklagen. Ein Knabe ist todt, ein dreijähriges Kind ist vermißt. Circa 30 Personen sind allein in Forstinning leichter verwundet; insgesamt sind circa hundert Personen bleibend. Auf gräßliche Weise wurde eine Frau schwer verletzt. Dieselbe war im Begriff, vom Felde heimzufahren. Auf dem Wagen befand sich eine Egge; der Luftdruck schleuderte die Frau in die Bahne der Egge und dann die förmlich aufgespitzte Frau in freiem Vogen auf das Feld mit der Egge. Zur Zeit lebt die schwer Verletzte noch. Eine Anzahl Erwachsener und Kinder wurde hoch und weit in die Luft gewirbelt, ist aber wie durch ein Wunder ohne Schaden davongekommen. Die Betroffenen sind größtentheils noch sehr befürtzt, und selten ist ein klares Bild der Katastrophe aus dem Gedächtnis zu erfahren. Die Wege sind mit Wägen besetzt, gleichwie Stücklinge aus einem vom Feinde occupirten Lande wandern und fahren Obdachlose nach entfernteren, wenig heimgeluchten Ortshäfen, deren Bewohner, trotzdem sie selbst durch Hagelstößen am selben Tage gelitten haben, entgegenkommend und aufopfernd sind. Die betroffene Bevölkerung hofft auf Privathilfe. Mehr als zweihundert Anwesen sind total zerstört, noch weitere hundert beschädigt. Die Greuel der Zerstörung sind, wie gesagt, unbeschreiblich.

Original-Telegramm.

Klausenburg, 19. Juli. Der Minister des Innern, Hieronymi, ist heute früh hier eingetroffen. Am Bahnhof begrüßte Bürgermeister Géza Albach denselben, dessen Erscheinen schon darum wichtig sei, weil er sich persönlich über die traurigen Zustände überzeugen will, welche hier in Folge rüchichtsloser Agitationen entstanden und welche die patriotische Bewöbierung Klausenburgs unlängst mit Empörung sah. Dieses wichtige Bestreben des Ministers werde nicht nur die friedliche Beilegung dieses Zustandes befördern, sondern auch dem Vaterlande nützlich sein.

Minister Hieronymi dankte für den schönen Empfang, trotzdem er Klausenburg nur berührte, um sich in seinen Wahlbezirk zu begeben. Indem er sich dahin begeben, sei sein Ziel, insoweit dies in so kurzer Zeit möglich, sich persönlich von den Verhältnissen dieses Landestheiles, welche in letzterer Zeit keine regelmäßigen waren, zu überzeugen. Der Minister glaubt nicht, sich in so kurzer Zeit über Alles gründliche Ueberzeugung zu verschaffen. Er erfuhr schon öfters, daß die persönliche Ueberzeugung eine gründlichere Information biete, als schriftliche Berichte. Er will auch durch seine Rundreise die Wichtigkeit der hiesigen Verhältnisse documentiren und will durch seine Reise all jene ehrlichen Bestrebungen vereinigen, welche eine friedliche Lösung bezwecken. (Langanhaltende Eisenruse.) Am Bahnhofe hatten sich auch mehrere Rumänen eingefunden.

Fremden-Liste vom 19. Juli.

Hotel Neuhöfer. Paul Köhler, Kaufmann, Ignaz Dreifach, Reisender, von Surapeß; Petrog, Reisender, von Wien; Ferdinand Weber, Reisender, von Karlsbad. Hotel Welker. Dr. Coman, von Wien; Paul Gergely, von Szeged; Graf Deflau, l. Reiter, von Scholtzen; Arpad Deflau, Professor, von Palat; Emil Wagner, von Szeged; Regen; Fesler, Professor, von Buzsack.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 18. Juli.

Table with 2 columns of financial data including gold and silver rents, exchange rates, and various securities prices.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 18. Juli.

Table with 2 columns of financial data including gold and silver rents, exchange rates, and various securities prices.

